Für eine sozialverträgliche Ausgestaltung des neuen Finanzausgleiches

Autor(en): **Mazenauer, Beatrice**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für eine sozialverträgliche Ausgestaltung des Neuen Finanzausgleiches

Der Spitex Verband Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Kantone im Rahmen eines Verfassungsartikels zum Neuen Finanzausgleich (NFA) verpflichtet werden, die Hilfe und Pflege zu Hause für betagte und behinderte Menschen finanziell zu unterstützten. Im nachfolgenden Artikel zeigt Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin des Spitex Verbandes Schweiz, die Hintergründe zu dieser Vorlage und die Erwartungen an die Kantonalverbände auf.

Die Spitex-Organisationen finanzieren sich zu 18% mit Beiträgen der AHV. 30% tragen Kantone und Gemeinden. 29% kommen von den Krankenversicherern. 23% zahlen die Klientinnen und Klienten oder stammen aus Spenden und Mitgliederbeiträgen. Das zeigt die Spitex-Statistik 2000 des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Spitex Verbände werden zu rund 50% durch den Bund finanziert. Tritt der NFA gemäss der bundesrätlichen Vorlage in Kraft, würden 18% der Einnahmen der Spitex-Organisationen und 50% der Einnahmen der Kantonalverbände wegfallen. Solange aber der NFA nicht in Kraft ist, sind die Beiträge der AHV sichergestellt.

Die Vorlage des Bundesrates

Die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2002 sieht vor, die Zuständigkeit für die Hilfe und Pflege zu Hause den Kantonen zu übertragen. Gesamtschweizerische Koordinationsaufgaben zu Gunsten von betagten und behinderten Menschen kann der Bund weiterhin unterstützen.

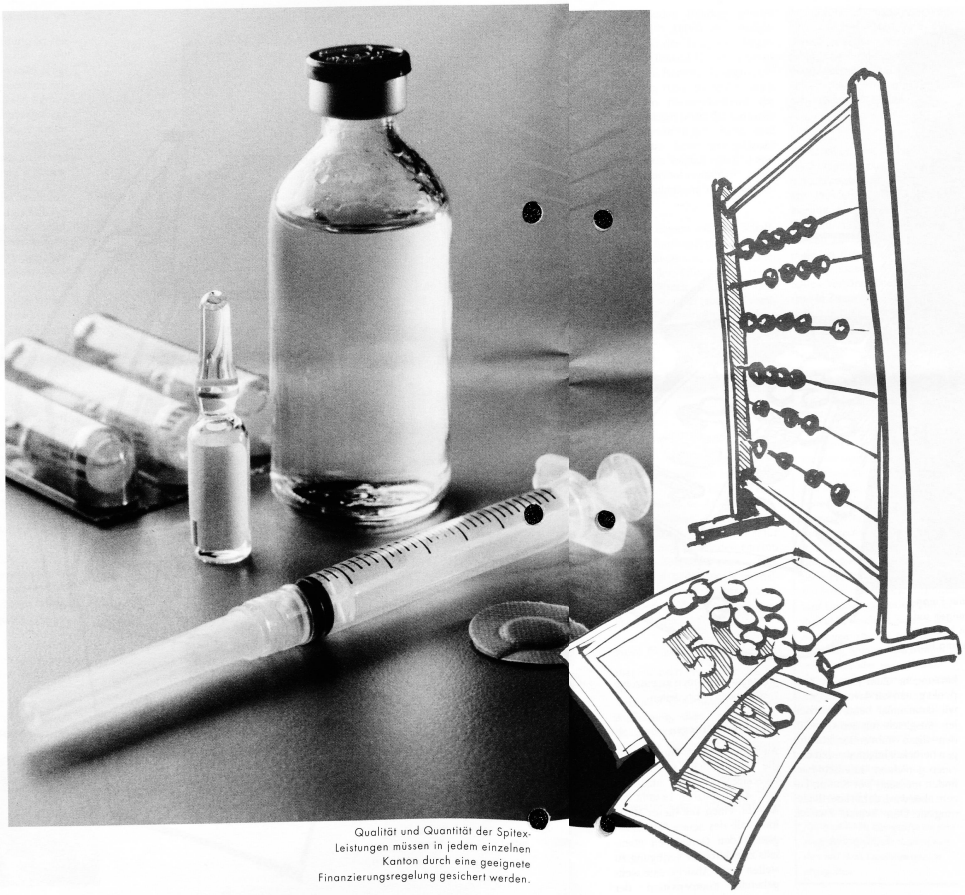

Qualität und Quantität der Spitex-Leistungen müssen in jedem einzelnen Kanton durch eine geeignete Finanzierungsregelung gesichert werden.

Wird der Wegfall der AHV-Gelder nicht anderweitig kompensiert, wäre ein Leistungsabbau bei der Hilfe und Pflege zu Hause die Folge. Für den Spitex Verband Schweiz ist der NFA-Verfassungsartikel zu Spitex deshalb nur akzeptabel, wenn dieser ergänzt und präzisiert wird. Wesentlich ist der Einbau einer Verpflichtung der Kantone, die Hilfe und Pflege zu Hause für betagte und behinderte Menschen finanziell zu unterstützen.

Der Antrag Forster

Der Spitex Verband Schweiz unterstützte am Hearing der ständerätlichen NFA-Kommission vom 29. April 2002 den Antrag von Ständerätin Erika Forster. Danach wären die Kantone zwar zuständig für die Hilfe und Pflege zu Hause. Zusätzlich würden sie aber verpflichtet, die Hilfe und Pflege zu Hause durch Beiträge an kantonale, regionale und kommunale Organisationen zu unterstützen. Die Beiträge richteten sich nach Quantität und Qualität der erbrachten Leistungen.

Mit dem Antrag Forster wäre innerkantonal eine gewisse Einheitlichkeit des Spitex-Angebotes sichergestellt. Um auch interkantonal eine gewisse Einheitlichkeit des Angebotes zu erreichen, verlangte der Spitex Verband Schweiz die Zusicherung eines Leistungsvertrages, der dem erhöhten Koordinationsbedarf nach der erfolgten Kantonalisierung Rechnung trägt und der mit einem substantiellen finanziellen Beitrag gekoppelt wird. Dieser Beitrag muss mit demjenigen an die zentrale Geschäftsstelle von Pro Senectute Schweiz vergleichbar sein.

NFA-Vorlage im Ständerat

Die ständerätliche Kommission ist dem Antrag Forster zwar nicht gefolgt. Sie hat aber den vorgetragenen Einwänden zum Teil Rechnung getragen. Im Verfassungsartikel soll neu eine Verpflichtung anstelle einer reinen Zuständigkeit der Kantone für Spitex stehen («Die Kantone sorgen für…» statt «Die Kantone sind zuständig für…»). Zudem soll in einer Übergangsbestimmung festgehalten werden, dass die bisherigen Spitex-Beiträge gemäss AHVG 101bis durch die Kantone bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause weiter ausgerichtet werden.

Lobbying nötig

Der Ständerat berät den NFA am 1. und 2. Oktober. Das Geschäft geht anschliessend in den Nationalrat. Der Ständerat wird voraussichtlich nahe an der bundesrätlichen Vorlage legiferieren. Die Interessenkonflikte – insbesondere im Sozialbereich – werden im Nationalrat akzentuierter diskutiert werden.

Sobald die Entscheide von National- und Ständerat bekannt sind, müssen in den Kantonen parlamentarische Vorstösse lanciert werden. Qualität und Quantität der Spitex-Leistungen müssen innerkantonal durch eine geeignete Finanzierungsregelung gesichert werden. Der Spitex Verband Schweiz wird Unterstützung leisten und Materialien für diese Interventionen zusammenstellen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass der NFA im Jahr 2006 in Kraft treten kann. Ob dieser Fahrplan realistisch ist, wissen die Götter. Bedeutende Geschäfte werden nämlich in einem Wahljahr ungern behandelt. Verspätungen sind daher möglich. Geschicktes Lobbying bleibt nötig. Die Hände können wir noch nicht in den Schoss legen. Ein Trost bleibt: Der NFA muss die Hürde einer Volksabstimmung mit Ständemehr überstehen. ❑